



Regeln zur Benutzung der Ruderhalle und der Kraftsporträume

1. Der Bereich ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten. Es ist nicht gestattet, den Bereich mit den gleichen Schuhen zu betreten, mit denen vorher draußen gelaufen wurde, auch wenn diese gereinigt wurden.
2. Dem im aushängenden Belegungsplan gekennzeichneten Gruppen ist Vorrang einzuräumen.
3. Skulls und Riemen sind nach der Benutzung in die dafür vorgesehenen Lager zurück zu bringen.
4. Die Kraftsportgeräte und Ergometer sind nur nach ausführlicher Einweisung durch den Kraftraumsonderbeauftragten zu benutzen.
5. Schäden am Becken oder den Geräten sind unverzüglich an den Kraftraumsonderbeauftragten (kraftraum@hrc1880.de) zu melden.
6. Hantelscheiben sind nach der Benutzung wieder in die dafür vorgesehenen Lager zu hängen. Keinesfalls dürfen Hantelscheiben auf dem Boden herumliegen.
7. Kleingeräte sind nach der Benutzung an den für sie vorgesehenen Platz zu räumen.
8. Das Hören von Musik ist nur in einer Lautstärke gestattet, bei der sich keiner der Anwesenden gestört fühlt. Gegebenenfalls ist die Musik ganz abzuschalten.
9. Die Ergometer sind vor jedem Training auf Sauberkeit zu überprüfen gegebenenfalls ist das Gerät vor der Benutzung zu reinigen, da sich sonst der Dreck festsetzt. Gleiches gilt für das Ruderbecken. Nach der Benutzung werden die benutzten Geräte gereinigt. Reinigungsmittel befinden sich neben den Ergometern.
10. Nach Beendigung des Trainings ist das Licht zu löschen und die Musik auszuschalten. Außerdem sind die Fenster und Türen zu schließen.
11. Beim Gerätetraining soll ein Handtuch benutzt werden. Bei Bedarf sollen die Geräte abgewischt werden. Gleiches gilt für die Gymnastikmatten im Obergeschoss.
12. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Alle im Belegungsplan ausgewiesenen Gruppen sind verpflichtet, den Kraftraum regelmäßig zu reinigen. Näheres regelt ein Reinigungsplan. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder über 65 Jahren.
14. Eine Missachtung dieser Nutzungsordnung kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis für diese Räumlichkeiten durch den Vorstand führen.

11.01.2016

Der Vorstand